

FÖRDERGELD- AUSSCHÜTTUNG

KRITERIENKATALOG

Art des Nachweises

Zum Nachweis der Verwendung des Fördergeldes sind konkrete Einzelbelege anzuführen. Jedem konkreten Einzelbeleg muss der geltend gemachte Betrag direkt zuordenbar sein. Belege, die nicht eindeutig erkennen lassen, welcher Ankauf bzw. welche Zahlung durch diesen nachgewiesen werden sollen, sind im Detail zu erläutern und die betriebliche bzw. organisationstechnische Veranlassung ist zu begründen.

Jede Zahlung muss per Bankbeleg nachgewiesen werden. Ausnahme: Quittungen und Rechnungen mit dem Vermerk „in bar erhalten“ o.ä. Wurde die Rechnung vom privaten Konto beglichen oder ist die Rechnung nicht auf die NRO ausgestellt, ist ein Zahlungsnachweis von NRO zur Privatperson notwendig.

Zeitpunkt des Zahlungsflusses

Akzeptiert werden lediglich Belege aus dem abgelaufenen Abrechnungsjahr (01.01.-31.12.). Zur Beurteilung der Rechtzeitigkeit ist auf den Zeitpunkt des Zahlungsflusses abzustellen.

Belege

Die eingereichten Belege werden nur dann anerkannt, wenn sie deutlich lesbar sind. Belege, die nicht in Deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, ist eine Übersetzung beizulegen, die den Inhalt deutlich erkennbar macht.

Fremdwährung

Belege in anderer Währung als EURO sind umzurechnen, der verwendete Kurs ist auf dem Beleg anzuführen. Kann via Rechnung / Kreditkartenabrechnung / Kursnachweis am Rechnungsdatum kein Kurs nachgewiesen werden, gilt als Stichtag der Umrechnung der 31.12.2025.

Zusätzliche Unterlagen

Zum Fördergeldnachweis müssen folgende Unterlagen fristgerecht in der IRO-Geschäftsstelle eingehen:

- » Ausgefülltes Formular Fördergeldabrechnung
- » Statistikformular 2025
- » Vereinbarung betreffend int. Fördererwerbung der IRO

Zudem muss der Mitgliedsbeitrag von 2026 bis spätestens 31.01.2026 beglichen sein.

Frist

Frist für das Einsenden der Unterlagen ist der 31.01.2026 bei der IRO eingehend. Eine Fristverlängerung kann bis maximal 14.02.2026 gewährt werden und kann bis spätestens 31.01.2026 schriftlich unter Angabe von Gründen im IRO-Büro beantragt werden.

Wichtig: Bitte füllen Sie IRO Formulare immer mit dem Adobe Acrobat Reader aus und senden Sie diese im PDF-Format per E-Mail an die IRO-Geschäftsstelle. Sofern es keine Möglichkeit einer digitalen Signatur gibt, wird natürlich auch eine zusätzliche eingescannte Version der Seite mit Stempel und Unterschrift anerkannt.

Nicht förderfähig sind:

» Pauschalabrechnungen

Pauschalabrechnungen, insbesondere prozentuellen Umlagen von allgemeinem Aufwand – wie etwa Personalkosten, Kosten für Einrichtungsgegenstände, Telefonkosten, Kosten für EDV etc. werden nicht anerkannt. (s. Art des Nachweises).

» IRO – Mitgliedsbeitrag

Der an die IRO bezahlte Mitgliedsbeitrag ist nicht förderfähig, da für den Fall der Förderung eine Ungleichbehandlung mit den nicht an der Fördererwerbung teilnehmenden NROs entsteht.

» Bankspesen, Zinsen, etc.

Bankspesen, Zinsen und sonstige Finanzierungs- oder von Kreditinstituten vorgeschriebene Kosten sind grundsätzlich nicht förderfähig.

» Genussmittel

Spirituosen, Alkoholika und sonstige Genussmittel sind grundsätzlich mit dem Rettungshundewesen nicht vereinbar. Derartige Ausgaben sind nie förderfähig.

Eingeschränkt förderfähig sind:

» Geschenke

Privat veranlasste Geschenke sind grundsätzlich nicht förderfähig, es sei denn, es besteht ein besonderer Grund für die Geschenkvergabe. Beispielhaft sind Geschenke an Leistungsrichter, sofern diese nicht privat veranlasst sind und im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung erfolgt sind, förderfähig.

» Bewirtung

Bewirtungen, welcher Art auch immer, sind nur im Rahmen von Rettungshundeveranstaltungen förderfähig und zwar nur dann, wenn diese Bewirtungen den Teilnehmern der Veranstaltung nachgewiesen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

» Spesen, Diäten, Handgeld, etc.

Sofern Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für einen Teilnehmer bereits gefördert werden, sind zusätzliche Zahlungen in Form von Handgeld, Diäten etc. nicht zusätzlich förderfähig. Nicht belegte Zahlungen werden im Sinne der Echtkostennachweisverpflichtung ebenfalls nicht gefördert.

Sonderfälle

- » Die Anschaffungskosten von Anlagengegenständen / Fahrzeugen / Liegenschaften / Gerätschaften, sowie andere Investitionskosten sind nur nach Rücksprache mit dem IRO-Büro / Finanzreferat förderfähig. Die Erhaltungskosten von Fahrzeugen werden nur im Ausmaß der nachgewiesenen Fahrten mit entsprechendem Bezug zum Rettungshundewesen gefördert.

Grundsätzliches zur Teilnahme an der Fördergeldausschüttung

- » Die NRO muss einen über den Status Assoziiertes Mitglied (§ 5.4 IRO Satzung) hinausgehenden Status aufweisen.
- » Die NRO muss im Jahr 2025 mindestens ein positives Prüfungsergebnis mindestens der Stufe „A“ im Rahmen einer als IRO anerkannten Veranstaltung (internationaler MRT, IRO Prüfung, IRO Mannschaftswettbewerb, IRO WM) aufweisen.

Dieser Katalog bildet die Grundlage zur Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der an die NROs ausgeschütteten IRO Fördergelder. Sollten im Rahmen der Prüfung Zweifel an der Richtigkeit bzw. Ordnungsgemäßheit der Verwendung der ausgeschütteten Fördergelder auftreten, behält sich IRO das Recht vor die jeweilige NRO für das darauffolgende Jahr ganz oder teilweise von der Auszahlung von Fördergeldern auszuschließen.

Jene NROs, die im Jahr 2025 Fördergelder von der IRO erhalten haben, im Jahr 2026 aber nicht teilnahmeberechtigt sind, müssen auf jeden Fall den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Gelder mittels Formular Fördergeldabrechnung bis spätestens 31.01.2026 bei der IRO eingehend erbringen.

Verwendungschein für Fördergeld 2025				Wird von IRO bearbeitet:		
Name NRO Rettungshunde Organisation XY				Summe Nachweise	Summe eingereicht	
				Nachrechnung 2020	Ungültige Belege	
				FÖG 2022 für 2021	Zu kl.	
				<input type="checkbox"/> Stat	<input type="checkbox"/> MB	<input type="checkbox"/> KV
				<input type="checkbox"/> NP		
1. Aufwendungen bei Übungen, Veranstaltungen (Teilnahmegebühr), Rettungshundeeinsätzen etc.						
Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsnr.	Verwendung	ZN Nr.*	FW**	Betrag EUR
1.1.						
1.2.						
1.3.						
1.4.						
1.5.						
1.6.						
1.7.						
1.8.						
1.9.						
1.10.						
1.11.						
				Summe	0,00 €	
2. Aufwand für den Hund sämtliche Aufwendungen, die direkt dem Hund zugutekommen, z.B. Tierarztkosten, Impfungen, Futter						
Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsnr.	Verwendung	ZN Nr.*	FW**	Betrag EUR
2.1.	03.10.2025	Invoice 2025/02987	Dog Lovers - dog box	1	DKK 505,00	67,86 €
2.2.	31.10.2025	Rechnungsnr. 2021/1092	Tierarzt Muster - Operation	1		1.263,00 €
2.3.						
2.4.						
2.5.						
2.6.						
2.7.						
2.8.						
2.9.						
				Summe	1.330,86 €	

ZN Nr.* = Zahlungsnachweis Nummer FW** = Fremdwährung

Rechnungskopie

Dog Lovers
Pawsome stuff for dogs.

Dog Lovers
Street 101
1000 City
T: 01 82 65 26
F: 01 82 65 26 90
mail@doglovers.com

Invoice 2025/02987
Date: 03.10.2025

d Rechnungsnummer
c Rechnungsdatum
d Verwendungszweck
f Fremd-

2.1.

12345.678
Dog box

Total DKK 505,00
incl. 20% MwSt.
Netto 84,17
420,83

Thank you!



Zahlungsnachweis

Kontoauszug 2025

IBAN: AT12 3456 7891 2345 6789
Kontoinhaber: Rettungshunde Organisation

Datum	Buchungstext	Betrag
30.10.2025	Max Mustermann AT98 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Dog Lovers - dog box	DKK 505,00 +67,86 EUR
30.10.2025	Maximiliane Musterfrau AT99 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Autohaus XY - Reparatur	-421,00 EUR
31.10.2025	Max Mustermann AT98 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Dog Lovers - dog box	DKK 505,00 -67,86 EUR
01.11.2025	Equipment Store AT11 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Rechn. 17/09-7681	-923,68 EUR

1

g Irrelevante Informationen können geschwärzt werden

e Empfänger IBAN des Empfängers Verwendungszweck mit Rechnung übereinstimmender Betrag

2.1.

1

g Datum